

Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Herzog-Johann-Straße in Köln-Fühligen
Vorlage 2675/2013

hier: Ergänzung der Beschlussvorlage

Im Rahmen der Diskussion des Tagesordnungspunktes in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 12.09.2013 wurde angeregt, dass die geplante Bebauung nicht über die im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan dargestellte Bebauung hinausgehen sollte. Weiterhin wurde angeregt, den in der Planunterlage südöstlich dargestellten Kinderspielplatz außerhalb des Plangebietes des VEP mit dem Standort der Bebauung zu tauschen (siehe Anlage 5).

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit dem Vorhabenträger wurde die geplante Bebauung nunmehr so angeordnet, dass sie der Wohnbauflächendarstellung des Flächennutzungsplanes entspricht (Anlage 8). Hinsichtlich des Verlagerungswunsches des Spielplatzes teilt die Verwaltung mit, dass dieser Spielplatz in unmittelbar angrenzenden Bebauungsplan Nummer 63560/04 rechtsverbindlich festgesetzt ist. Während die öffentlichen Parkplätze im südöstlichen Bereich an der Herzog-Johann-Straße bereits realisiert worden sind, wurde der Spielplatz bis dato nicht umgesetzt. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachamt (Amt für Kinderinteressen) wurde der Standort des festgesetzten Kinderspielplatzes aufgrund der künftig zweiseitig umgebenden Wohnbebauung aus Gründen der sozialen Kontrolle als besser eingestuft. Der Vorhabenträger ist an einem Grundstückstausch beziehungsweise Verlagerung des Spielplatzes nicht interessiert, da sich diese Grundstücksfläche aufgrund des Grundstückszuschnitts weniger für eine Wohnbebauung eignet und der verfahrensmäßige Aufwand sich wesentlich erhöhen würde. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, den Standort des Spielplatzes unverändert beizubehalten und das VEP-Verfahren in der geänderten Form (Anlage 8) einzuleiten.